

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 12.07.2022
Beschluss**

öffentlich

**Erweiterung des Wurzelkindergartens
- Übertragung der Entscheidungskompetenz auf den Technischen Ausschuss**

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Technischen Ausschuss für die Sitzung am 16.08.2022 gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn die Weisung, über die Vergabe der Holzbauarbeiten zu beraten und zu beschließen.

II. Sachdarstellung

Im Rahmen der Planung und Realisierung der Erweiterung des Wurzelkindergartens stehen nun zahlreiche Entscheidungen an, die entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn je nach Auftragssumme der Zuständigkeit des Gemeinderates, des Technischen Ausschusses oder des Bürgermeisters unterliegen.

Als nächster Schritt steht nun das Vergabeverfahren der Holzbauarbeiten nach der VOB/A an. Grundsätzlich ist den Bietern für die Bearbeitung und Einreichung der Angebote eine ausreichende Angebotsfrist zu geben. Dabei ist insbesondere der zusätzliche Aufwand für die Besichtigung von Baustellen oder die Beschaffung von Unterlagen für die Angebotsbearbeitung zu berücksichtigen (vgl. § 10 VOB/A).

Aufgrund der aktuellen Marktsituation (fehlendes Personal im Handwerksbereich, Kostensteigerungen, Bauzeitenverlängerungen, fehlendes Material, hohe Auslastung der Handwerksbetriebe, ...) wird von Seiten der Verwaltung eine Frist zur Abgabe eines Angebotes für die Holzbauarbeiten von 4 Wochen gesetzt. Diese Fristsetzung hat allerdings zur Folge, dass die Vergabe der Holzbauarbeiten nicht mehr in der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause, also am 26.07.2022, beraten und beschlossen werden kann.

Die Verwaltung möchte beim Ablauf des Bauprojektes keine Zeit verlieren und einen Beschluss über die Vergabe der Holzbauarbeiten rasch herbeiführen. Aufgrund der geschätzten Auftragssumme der Holzbauarbeiten ist nach der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn grundsätzlich ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause wäre am 20.09.2022, sodass wertvolle Zeit verstreichen würde.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn kann der Gemeinderat den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

Daher unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat den Beschlussvorschlag, die Entscheidungskompetenz über Vergabe der Holzbauarbeiten auf den Technischen Ausschuss für dessen Sitzung am 16.08.2022 zu übertragen. Natürlich können an dieser Sitzung weitere Mitglieder des Gemeinderats teilnehmen.

III. Finanzierung

Die Übertragung der Entscheidungskompetenz hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- keine -